

Was kann die EU-Kommission für die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen tun?

Die Europäische Bürgerinitiative "bedingungslose Grundeinkommen überall in der EU" www.ebi-grundeinkommen.de/ fordert von der Kommission, „einen Vorschlag für bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten Union vorzulegen, mit denen regionale Unterschiede verringert werden, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken“. Das „Ziel ist die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der gesamten EU, welche jedem Menschen die materielle Existenz und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sichern, als Teil ihrer Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel soll erreicht werden unter Wahrung der Kompetenzen, die der EU durch die Verträge übertragen wurden.“

Kann die Kommission das nach Rechtslage in der EU überhaupt? Und warum verlegt sich die EBI auf die Wirtschaftspolitik, wo es doch um Sozialpolitik geht?

Das deutsche EBI-Bündnis hat untersucht, welche Möglichkeiten die Kommission hätte. Einige davon werden vorgestellt.